

DIENSTLEISTER INVESTIERT GEZIELT IN ARBEITSSICHERHEIT

Obwohl die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle seit Jahren rückläufig ist, kommt es immer wieder zu berufsbedingten Unglücken. Ein solches ereignete sich bei einem Reinigungsunternehmen, als es beim Nachtanken eines mobilen Stromaggregats zu einem Brand kam und ein Beschäftigter schwere Verletzungen erlitt. Dieser Unfall hat den Geschäftsführer dazu bewogen, gezielt in die Arbeitssicherheit zu investieren.

Der 12. August 2024 war ein heißer Sommertag mit einer Außentemperatur von fast 28 Grad Celsius. Ein Mitarbeiter des Dresdener Unternehmens Graffitti-ex hatte mit der Entfernung eines Graffitis begonnen, als sein benzinbetriebener Stromerzeuger mitten in der Arbeit ausfiel. Das Notstromaggregat ist immer dabei, um auf kleinen, temporären Baustellen beispielsweise Steuerungstechnik, Druckwasserpumpen oder auch Hochdruckreiniger zu betreiben.

Der Handwerker stieg zum Nachtanken in seinen Transporter – und während er den Kraftstoff aus einem Reservekanister nachfüllte, kam es zu einer Verpuffung und einer Stichflamme, die auf den Innenraum des Fahrzeugs übergriff. Die Ausbreitung des Brands konnte zwar durch den im Transporter mitgeführten Feuerlöscher verhindert werden. Durch die entstandene Hitze zog sich der Mann jedoch Verbrennungen zweiten und dritten Grades an der linken Hand und beiden Unterschenkeln zu. Der herbeigerufene Rettungsdienst brachte ihn ins Krankenhaus, wo er im Schwerbrandverletzungszentrum operiert und mehrere Tage weiterbehandelt wurde.

Die am Brandort eintreffende Feuerwehr übernahm die Begutachtung des Brandherdes, die Polizei nahm den Arbeitsunfall auf und informierte bereits am selben Tag das „Referat 52 Gefahr-, Biostoffe, Gefahrgut“ der Landesdirektion Sachsen in Bautzen. Diese Abteilung der Behörde nimmt die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes für den Freistaat Sachsen wahr und überwacht die Einhaltung der Vorschriften des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit. Unter anderem ist das Referat 52 für die Überwachung des betrieblichen Umgangs mit Gefahrstoffen hinsichtlich der davon ausgehenden Gesundheitsgefahren sowie des Brand- und Explosionsschutzes zuständig.

Nach Akteneinsicht wurde die Behörde bei Graffitti-ex vorstellig und führte auf der Grundlage von § 22 Arbeitsschutzgesetz (Befugnisse der zuständigen

Behörden) eine Kontrolle zur Organisation und Umsetzung des Arbeitsschutzes durch. Zusätzlich wurde auch die zuständige Berufsgenossenschaft (BG Bau) in Kenntnis gesetzt, die für eine optimale Behandlung des Versicherten Sorge trug.

ERFAHRUNGEN MIT ANDEREN TEILEN

Um künftig der Gefahr von Brandunfällen beim Nachtanken von tragbaren Stromerzeugern entgegenzuwirken, beschaffte der Unternehmer direkt nach dem Unfall und noch vor dem Kontrolltermin der Landesbehörde für sämtliche Benzinkanister spezielle Sicherheitsauslaufrohre mit automatischem Füllstopp.



Mit unserem Beispiel möchte ich andere Unternehmen sensibilisieren, die Risiken am Arbeitsplatz ernst zu nehmen.

Torsten Höhne, Geschäftsführer Graffitti-ex

„Die Füllstutzen müssen seither von den Mitarbeitern benutzt werden, weil sie ein gefahrloses Betanken der Notstromaggregate ermöglichen. Selbst beim Drehen des Kanisters verhindern sie ein Verschütten oder Überfüllen von Kraftstoff. Ich wünschte, mir wäre dieses Hilfsmittel schon früher bekannt gewesen“, berichtet Torsten Höhne, Geschäftsführer von Graffitti-ex und Arbeitgeber des Verunfallten. Um sicherzugehen, dass die Einfüllstutzen auch tatsächlich genutzt ►



- 1 In diesem Transporter kam es im Innenraum beim Nachtanken des Notstromaggregats zu einer Verpuffung und ...
- 2 ... es brach in der Folge ein Brand aus. Mithilfe des mitgeführten Feuerlöschers ...
- 3 ... konnte das Feuer umgehend bekämpft werden. Trotzdem wurde eine Person verletzt.

werden, hat er die Nutzung in der Betriebsanweisung vorgeschrieben. Aber damit nicht genug: Die Stromerzeuger dürfen nur in kaltem Zustand, idealerweise morgens zu Arbeitsbeginn befüllt werden. Sollte der Sprit zwischendurch ausgehen, muss das Gerät vor dem Nachtanken wenigstens 30 Minuten ausgestellt werden und abgekühlt sein.

„In meinem Betrieb soll es nicht noch einmal zu einem Arbeitsunfall kommen, denn bei Brandverletzungen erleiden die Betroffenen unvorstellbare Schmerzen. Anhand unseres Beispiels möchte ich andere Betriebe, die ähnlich arbeiten wie wir, für die Risiken sensibilisieren und eine Lanze für den Arbeitsschutz brechen“, betont Torsten Höhne.

WEITERE MAßNAHMEN FÜR MEHR ARBEITSSICHERHEIT

Nach der Begehung des Betriebs stellte die Landesdirektion Sachsen eine Liste mit folgenden weiteren Vorgaben auf:

- Gemäß § 5 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der DGUV-Vorschrift 2 musste eine sicherheitstechnische Betreuung des Betriebs organisiert werden. Bis dato war die Aufgabe nicht eindeutig geregelt – obwohl das Unternehmen seit Langem mit einem externen Sicherheitsberater zusammenarbeitet. Nach Aufforderung der Landesdirektion Sachsen entschied sich Torsten Höhne für das Unternehmermodell für Betriebe bis maximal 50 Beschäftigte. Nach einer entsprechenden Fortbildung bei der BG Bau hat er die Betreuung seines Unternehmens selbst in die Hand genommen und trägt dafür die Verantwortung.
- Das von der Behörde reklamierte Rolltor nahm mehr Zeit als ursprünglich von der Landesbehörde anberaumt in Anspruch. Da eine CE-Kennzeichnung fehlte, musste es mit sofortiger Wirkung stillgelegt und erneuert werden. Die benötigte Zustimmung des Vermieters verlängerte das Vorhaben. Graffiti-ex musste bei der Behörde daher schriftlich um eine Verlängerung der Umsetzungsfrist bitten.
- Es wurde eine nicht ausreichende Zahl an geprüften Feuerlöschern festgestellt. Deren Anzahl und Art ist gemäß § 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, instand zu halten und regelmäßig auf Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen (§ 4 ArbStättV). Nach der Fortbildung im Rahmen des Unternehmermodells setzte Torsten Höhne die Forderung um, installierte zahlreiche weitere Feuerlöscher in seinem Betrieb und stattete auch die Firmenfahrzeuge mit jeweils zwei Stück aus.
- Das Gefahrstofflager war ein umfangreicher Kritikpunkt der Landesbehörde. Die dort gelagerten Behälter waren nicht ausreichend beschriftet, es fehlten Rückhaltevorrückungen sowie Vorrichtungen für Um- und Auffüll Tätigkeiten. Säuren und Laugen wurden nicht voneinander getrennt aufbewahrt, ►

4 Nach der Inspektion der Landesdirektion Sachsen wurden die im Chemikalienlager von Graffiti-ex gelagerten Behälter deutlich gekennzeichnet und – wo noch nicht geschehen – in Rückhaltevorrichtungen untergebracht.



5 Zusätzlich zu den Forderungen der Landesbehörde Sachsen, das Chemikalienlager vorschriftsgemäß umzurüsten, hat Torsten Höhne die regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen um den Umgang mit Gefahrstoffen und Brandschutz im Betrieb erweitert.



es fehlten Schutzmaßnahmen für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten. Außerdem hingen die Betriebsanweisungen nicht aus, die Handlungsmaßnahmen für die Beschäftigten enthalten. Darüber hinaus war der Boden des Chemikalienlagers defekt, eine ausreichende Lüftung des Lagerraums war nicht gegeben und die Waschbecken entbehrten jeder Hygiene. Auch diese Punkte wurden in der von der Landesdirektion Sachsen nach Verlängerung gesetzten sechsmonatigen Bearbeitungsfrist erledigt. Der Boden des Gefahrstofflagers wurde chemikaliendicht versiegelt und eine zusätzliche Ventilation eingebaut. Für die Lagerung der üblicherweise in Kleingebinden befindlichen Gefahrstoffe hat das Unternehmen zudem Auffangwannen aus verzinktem Stahlblech angeschafft.

AUS VERPUFFUNGSUNFALL GELERNT

„Bei der Kontrolle durch die Landesdirektion Sachsen habe ich viel dazugelernt. Nach Umsetzung der von der Behörde aufgestellten Forderungen konnte die

Sicherheit am Arbeitsplatz deutlich erhöht werden“, sagt Torsten Höhne. Daneben hat der Geschäftsführer des Reinigungsdienstleisters noch weitere zusätzliche Maßnahmen ergriffen. So wurden beispielsweise die seit Langem im Unternehmen etablierten, alle zwei Monate stattfindenden Arbeitsschutzunterweisungen seines Teams intensiviert. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen hat Höhne den Themenplan noch einmal erweitert und unter anderem um den Umgang mit Gefahrstoffen und Brandschutz im Betrieb ergänzt. Dieses freiwillige Engagement kam bei der Landesbehörde gut an, zeugt es doch von der Auseinandersetzung des Arbeitgebers mit den beruflichen Risiken seiner Arbeitnehmer.

Außerdem hat der Unternehmer zwei Schulungen für seine Mitarbeiter zur Pflicht gemacht: Bei einem Erste-Hilfe-Kurs bei den Johannitern erlernen sie allgemeine Grundlagen, das Verhalten und Vorgehen am Notfallort. Die zweite Schulung dient der Ausbildung der Beschäftigten des Unternehmens zum Brandschutzhelfer gemäß den Vorgaben der DGUV-Information 205-023 und der Arbeitsstättenverordnung ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände). „Aus gegebenem Anlass möchte ich sicher sein, dass sich jeder Mitarbeiter im Fall eines Brand selbst helfen kann, ohne sich und andere in Gefahr zu bringen. Der fachgerechte Umgang mit einem Feuerlöscher ist dabei genauso wichtig wie das richtige Verhalten bei Ausbruch eines Feuers. Insgesamt ist die Akzeptanz für betrieblichen Brandschutz bei allen deutlich gestiegen. Damit es so bleibt, wird die Schulung in regelmäßigen Abständen wiederholt“, betont Torsten Höhne.

Wie aber ging es mit dem Verletzten weiter? Nach der Erstbehandlung in der Leipziger Spezialklinik übernahm die zuständige Durchgangsärztin die weiteren Wund- und Befundkontrollen. Der eine Woche nach der Entlassung vereinbarte Wiedervorstellungstermin des Patienten in dem Krankenhaus blieb ohne Auffälligkeiten. Bereits nach sechs Wochen war die Heilung abgeschlossen, Reha- oder Eingliederungsmaßnahmen waren nach Einschätzung der Durchgangsärztin nicht notwendig. Der Mitarbeiter ist seither wieder an seinem alten Arbeitsplatz tätig und kann uneingeschränkt alle Arbeiten im Bereich der Graffiti-entfernung erledigen. „Wir haben aus dem Unfall unsere Lehren gezogen, Gesundheits- und Arbeitsschutz nimmt bei Graffiti-ex daher eine noch wichtigere Rolle ein“, resümiert Torsten Höhne und richtet abschließend einen Appell an die Branche: „Mit unserem Beispiel möchte ich sensibilisieren, die Risiken am Arbeitsplatz ernst zu nehmen und Gefahren durch geeignete Maßnahmen abzuwenden. Für einen persönlichen Austausch stehe ich anderen Unternehmen zur Verfügung.“

Sabine Anton-Katzenbach

guenter.herkommer@holzmann-medien.de